Die Vereinten Nationen und Sudan (II)

Keine Lösung des Darfur-Konflikts in Sicht*

Martin Pabst

Der im Jahr 2003 ausgebrochene bewaffnete Konflikt in Darfur hat sich mit an die 300 000 Toten und 2,7 Millionen Vertriebenen zu einer der größten humanitären Katastrophen weltweit entwickelt. Die internationale Gemeinschaft reagierte bis heute nur zögerlich. Eine Lösung des Konflikts in das im Jahr 2005 verabschiedete "Umfassende Friedensabkommen einzubeziehen, wurde versäumt. Zwar wurde die überforderte Friedensmission der Afrikanischen Union 2007 durch die "Hybridmission" UNAMID ersetzt, doch auch sie hat mit massiven strukturellen Mängeln und Problemen zu kämpfen. Solange der UN-Sicherheitsrat gegenüber Sudan keine geschlossene Haltung zeigt, wird sich am Status quo nichts ändern.

Die Ausgangslage

Lange Zeit wurde nur der Bürgerkrieg in Südsudan international wahrgenommen und auf ethnisch-religiöse Stereotypen (Araber versus Afrikaner, Muslime versus Christen) reduziert, die die Problematik nicht hinreichend erklären. Nördlich der Grenzlinie fanden allenfalls die kriegerischen Auseinandersetzungen und Vertreibungen in den Nuba-Bergen Beachtung. Wesentliche Ursache für die Instabilität Sudans ist, dass die herrschende Elite aus dem Niltal Entwicklung und Wohlstand in der Kernregion Khartum/Sinnar/Kosti konzentriert hat. Das bei der Unabhängigkeit im Jahr 1956 abgegebene Versprechen, alle Landesteile mit den vom Zentrum kontrollierten Ressourcen auf ein gleiches Niveau zu heben, wurde nicht eingelöst. Extrem ungleiche regionale Lebensbedingungen sind dafür verantwortlich, dass Sudan, in den 1950er Jahren noch als afrikanische Entwicklungslokomotive gepriesen, im Index für menschliche Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) von 2007/2008 einen kläglichen 147. Rang unter 177 Staaten belegt.1

Unzufriedenheit in den Provinzen wurde von den Regierenden aller Couleur – arabischen Nationalisten, Sozialisten, Demokraten und schließlich Islamisten – immer wieder mit Repression beantwortet. Ein probates Mittel der Kontrolle war stets, Gruppengegensätze zu manipulieren, nach dem Motto >Teile und Herrsche<. Ein Nationalbewusstsein konnte sich unter solchen Umständen ebenso wenig entwickeln wie eine loyale Bürgergesellschaft. Im >Index gescheiterter Staaten 2008
der Zeitschrift >Foreign Policy
und der Forschungseinrichtung >Fund for Peace
wird Sudan an zweiter Stelle aufgeführt, hinter Somalia und vor Simbabwe, Tschad und Irak.²

Der im Jahr 1993 von der >Intergovernmental Authority on Development (IGAD) eingeleitete Friedensprozess hatte noch eine landesweite Konfliktlösung zum Ziel. Doch bei den von einer ›Troika‹ (Großbritannien, Norwegen, USA) begleiteten Friedensverhandlungen in Kenia (2002-2005) setzte sich Khartum mit dem Argument durch, dass die Einbeziehung weiterer Konflikte eine Lösung im Südsudan gefährde. Auch die tonangebenden USA drängten auf einen baldigen Abschluss. Die südsudanesische Befreiungsbewegung Sudan People's Liberation Movement (SPLM) verfolgte damals unter John Garang noch eine gesamtsudanesische Agenda (>New Sudan<) und pflegte Kontakte zur Darfur-Widerstandsbewegung >Sudan Liberation Movement (SLM). Doch nach dem Tod Garangs im Juli 2005 setzte sich in der SPLM jener Flügel durch, der nicht mehr an einem Friedensabkommen für Gesamtsudan interessiert ist.3

Nordsudanesische Konfliktgebiete sind die marginalisierten Regionen Darfur und Ostsudan sowie in der Mitte des Landes die Ölfelder in der Abyei-Region, Süd-Kordofan/Nuba-Berge und Blauer Nil, wohin sich der südsudanesische Bürgerkrieg in den 1990er Jahren ausgeweitet hatte.

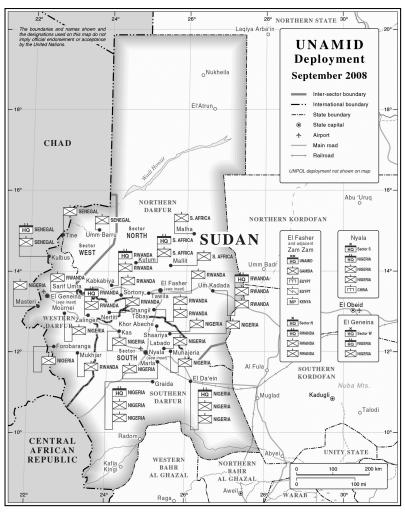
Khartum signalisierte bei den Friedensverhandlungen, dass das mit der SPLM geschlossene Umfassende Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement – CPA) als Modell für ähnliche Vereinbarungen in Nordsudan dienen könne. Auch UN-Generalsekretär Kofi Annan gab sich dieser Illusion hin. 4 Doch sollte sich die Nichteinbeziehung nordsudane-

- * Der Beitrag ›Die Vereinten Nationen in Sudan‹ ist in zwei Teile gegliedert. Teil I zum Nord-Süd-Friedensprozess ist abgedruckt in VN, 3/2008, S. 99–106.
- 1 Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008, UNDP/DGVN, Berlin 2007, S. 285.
- **2** Grundlage der Erhebung sind zwölf politische, wirtschaftliche, militärische und soziale Indikatoren für Instabilität. Siehe Foreign Policy, The Failed States Index 2008, http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=4350
- **3** Die SPLM könnte aufgrund ihrer Stellung in der Übergangsregierung wie auch aufgrund ihrer historischen Verbindungen zu Darfur-Rebellen eine konstruktive Rolle bei einem Friedensprozess spielen. Leider ist es bisher nicht gelungen, sie in der Darfur-Frage langfristig einzubinden.
- **4** Report of the Secretay-General on the Sudan, UN Doc. S/2005/68 v.4.2.2005, S. 9. Hinweis: UN-Dokumente, die ins Deutsche übersetzt wurden, werden mit >UN-Dok. abgekürzt, UN-Dokumente in englischer Sprache mit >UN Doc. c.



Dr. Martin Pabst, geb. 1959, Büro Forschung und Politikberatung in München, befasst sich schwerpunktmäßig mit den politischen Entwicklungen in Afrika und im Mittelmeerraum.

Der Autor bedankt sich für wertvolle Hinweise bei Professor Fouad Ibrahim, Dr. Winrich Kühne (Leiter des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze/ZIF) und Peter Schumann (ehemaliger Regional Representative der UN-Mission in Sudan).



UN Cartographic Section: UNAMID, no 4327 Rev. 2, September 2008

sischer Konflikte ebenso fatal auswirken wie etwa die Ausklammerung der Kosovo-Frage aus dem Abkommen von Dayton im Jahr 1995. Die Chance einer nachhaltigen Reform des politischen und ökonomischen Systems in Sudan wurde verpasst.

Zu Konzessionen in Südsudan gezwungen, lehnten Präsident Omar al-Bashir und seine Nationale Kongresspartei (National Congress Party - NCP) eine vergleichbare Macht- und Ressourcenteilung im Nordsudan strikt ab. Als im Februar 2003 die schwarzafrikanischen Fur, Massalit und Zaghawa in Darfur sowie im Januar 2005 die Beja und später die Rashaida am Roten Meer zu den Waffen griffen, um in ein landesweites Friedensabkommen einbezogen zu werden, wandte Khartum die gleichen Methoden an wie früher in Südsudan: Kooptierung einzelner Gegner, ansonsten systematische Zerstörung von Lebensgrundlagen, organisierte Vertreibungen und Bodenumverteilungen, Stimulierung ethnisch-kultureller Ressentiments, in Darfur auch Mobilisierung und Bewaffnung von Hilfsmilizen aus bestimmten Stämmen (Janjaweed-Milizen).

In beiden Fällen konnte Khartum die Konflikte nicht mit Waffengewalt lösen und sah sich zu Ver-

handlungen gezwungen, ohne aber die militärische Option aufzugeben. Strategie der Regierung war stets, die Konflikte voneinander zu trennen und möglichst wenig internationale Einmischung zuzulassen. Allenfalls afrikanische und arabische Initiativen werden in Nordsudan akzeptiert. Khartum setzt bewusst auf halbe Lösungen und kurzfristige Arrangements. Wie auch anderswo in Afrika üblich, zieht die Regierung es vor, die eigene Macht über Konflikte zu legitimieren, anstatt diese zu lösen.

In Ostsudan wurde die Rebellion der ›Eastern Front‹ (EF) am 14. Oktober 2006 mit dem im eritreischen Asmara unterzeichneten Friedensabkommen ›Eastern Sudan Peace Agreement‹ vorerst beendet. Hingegen konnte in Darfur bis heute kein repräsentatives Friedensabkommen erreicht werden. Die von stetem militärischem Druck begleiteten, hinhaltenden Friedensverhandlungen führten zur Zersplitterung der Rebellen, was die Konfliktlösung erheblich erschwert.

AMIS als Feigenblatt für Darfur

Obwohl der Großteil der Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen in Darfur in den Jahren 2003/ 2004 stattfand, wurde der dortige Bürgerkrieg erst im Juni 2004 in einer Resolution des UN-Sicherheitsrats erwähnt.5 Auf Vermittlung des tschadischen Präsidenten war am 8. April 2004 in N'Djamena (Tschad) das so genannte Humanitäre Waffenstillstandsabkommen (Humanitarian Ceasefire Agreement - HCFA) abgeschlossen worden. Unterzeichner waren die sudanesische Regierung, die Sudanesische Befreiungsbewegung/-armee (Sudan Liberation Movement/Army - SLM/A) und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (Justice and Equality Movement -JEM). Da Khartum eine global zusammengesetzte Truppe strikt ablehnte, gab sich die Weltgemeinschaft mit der in diesem Abkommen vorgesehenen kleinen Beobachtermission zufrieden, der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (African Union Mission in Sudan - AMIS).6 Zunächst 60, dann 80 Militärbeobachter überwachten unter dem Schutz von 300 Soldaten ein Gebiet von der Größe Frankreichs und waren mit dieser Aufgabe von Anfang an überfordert. Fatalerweise vertrauten die UN den Beteuerungen Khartums und der AU, dass der Bürgerkrieg zum Jahresende beendet sein werde, und bestanden nicht auf Einbeziehung Darfurs in die CPA-Verhandlungen. Keine der Kriegsparteien hielt sich an den Waffenstillstand, und die unter dem Dach der AU im nigerianischen Abuja fortgesetzten Friedensgespräche führten zu keinem Ergebnis.

Das Interesse insbesondere der westlichen Staaten konzentrierte sich nun auf die Versorgung der Vertriebenen und den Schutz der Bevölkerung. Bis 2008 wuchs das Jahresbudget des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Vereinte Nationen 6/2008

für Darfur auf stolze 40,3 Millionen US-Dollar.⁷ Dieses Vorgehen stabilisierte freilich nur den Status quo. Denn je länger eine Vertreibung anhält, desto unwahrscheinlicher wird die Rückkehr. Viele Betroffene wollen beziehungsweise können nicht mehr in ihre Heimat zurück, da die Sicherheitslage prekär, die Lebensgrundlage zerstört, das Land neu verteilt und eine Entschädigung nicht absehbar ist. Manche Lager entwickeln sich zu Städten, andere zu Slums. Die Bewohner werden von allen Konfliktparteien manipuliert und instrumentalisiert; ihre Ungeduld wächst.

Zur Unterbindung weiterer Menschenrechtsverletzungen beschloss der Sicherheitsrat am 30. Juli 2004 ein Waffenembargo gegen alle nichtstaatlichen Konfliktakteure in Darfur und die Entwaffnung der Janjaweed binnen 30 Tagen.⁸ Obwohl das Embargo gemäß Kapitel VII UN-Charta beschlossen worden war, folgten aufgrund Uneinigkeit im Sicherheitsrat keine Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung.

Zwei Jahre lang folgte die Weltgemeinschaft dem von Khartum favorisierten Lösungsweg, auf den insbesondere der UN-Sondergesandte Jan Pronk seine Hoffnungen setzte: Über eine Stärkung der AMIS sollte eine Befriedung erreicht werden. Im Oktober 2004 wurde sie zur AMIS II mit 3320 autorisierten Soldaten, Militärbeobachtern und Polizisten aufgerüstet.9 Eine EU-Mission mit der Bezeichnung >EU Support to the African Union Mission in Darfur – AMIS leistete zwischen Juli 2005 und Dezember 2007 Unterstützung insbesondere in den Bereichen Planung, Ausbildung, technische Hilfe und strategischer Lufttransport. Auch die NATO beteiligte sich. Dennoch befanden sich im April 2005 erst 2372 Militärs und Polizisten vor Ort. Nun erfolgte auf internationalen Druck eine weitere Stationierungsinitiative für eine Endzahl von 7731 Soldaten, Militärbeobachtern und Polizisten, die erst im Laufe des Jahres 2007 annähernd erreicht wurde.10

Das Mandat umfasste eine Mitwirkung bei vertrauensbildenden Maßnahmen und einen Beitrag zu einer sicheren Umgebung für humanitäre Operationen und die Rückkehr von Flüchtlingen. Die Aufforderung zum Schutz von Zivilisten war auf Betreiben Khartums so stark verwässert worden, dass sie sich wie eine Anleitung zum Wegschauen las:

AMIS soll »Zivilpersonen schützen, die sie in ihrer direkten Nachbarschaft unter unmittelbarer Bedrohung stehend antrifft, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Kapazitäten, davon ausgehend, dass der Schutz der Zivilbevölkerung in der Verantwortung der Regierung Sudans liegt.«¹¹

Von vornherein war die AU-Mission zum Scheitern verurteilt: Sie sollte eine humanitäre Katastrophe verhindern oder zumindest mindern, hatte hierfür aber weder ein ausreichendes Mandat noch die erforderlichen Mittel. Die Mission konnte nicht auf eine gesicherte Finanzierung bauen. Dies führte zu folgenschweren Engpässen, beispielsweise ging be-

lagerten AMIS-II-Soldaten die Munition aus. Weltweit zusammengebettelte Fahrzeuge erwiesen sich für die schwierigen örtlichen Bedingungen als ungeeignet. Weder verfügte die Mission über Reserven noch über ausreichende Kommunikationsmittel. Vielerorts hatten die Friedenssoldaten nur einen Aktionsradius von wenigen Kilometern. Die Moral der nur langsam aufwachsenden, unzureichend ausgerüsteten und unregelmäßig bezahlten Truppe war schlecht. Einzelne Soldaten leisteten sich Verfehlungen. Bei der Bevölkerung genoss die Mission daher kein Ansehen. AMIS-II-Angehörige wurden sogar mit Steinen beworfen.

Die im Jahr 2005 schwerpunktmäßig nach Südsudan entsandte Mission der Vereinten Nationen in Sudan (United Nations Mission in Sudan – UNMIS) hatte ein ziviles und humanitäres Mandat auch für Darfur. Die Zusammenarbeit mit der AU war aber so ungenau definiert, dass auch von dieser Seite keine hinreichende Unterstützung kommen konnte.

Am 5. Mai 2006 wurde in Abuja ein Darfur-Friedensabkommen (Darfur Peace Agreement) abgeschlossen. Neben der Regierung unterzeichnete es nur eine SLM/A-Fraktion unter Führung des gefürchteten Minni Arcua Minawi, der zum gut dotierten Präsidentenberater und Vorsitzenden einer regionalen Übergangsregierung in Darfur (Darfur Regional Interim Authority) avancierte; seine Kämpfer wechselten auf die Regierungsseite. Das nicht repräsentative Abkommen trug eher dazu bei, den Bürgerkrieg anzufachen als ihn zu lösen.

Mit Bezug auf dieses so genannte Friedensabkommen wurde das AMIS-II-Mandat im Juni 2006 erweitert und umfasste nun eine sichtbare militärische Präsenz durch regelmäßige Patrouillen und temporäre Außenposten, die Absicherung humanitärer Operationen und einen weiter gefassten Schutz von Zivilisten (»Darauf vorbereitet zu sein, Zivilpersonen, die in direkter Nachbarschaft unmittelbarer Bedrohung ausgesetzt sind, im Rahmen ihrer Mittel und Fähigkeiten, im Einklang mit den Einsatzregeln zu schützen.«).¹² Doch die AMIS II war weiterhin unzureichend ausgestattet, um systematische Menschen-

Von vornherein war die AU-Mission zum Scheitern verurteilt: Sie sollte eine humanitäre Katastrophe verhindern, hatte hierfür aber weder ein ausreichendes Mandat noch die erforderlichen Mittel.

Bei der Bevölkerung genoss die Mission kein Ansehen. AMIS-II-Angehörige wurden sogar mit Steinen beworfen.

- 5 UN-Dok. S/RES/1547 v. 11.6.2004.
- 6 Mandat: http://www.amis-sudan.org/amismandate.html
- 7 UNHCR: Supplementary Appeal for Darfur 2008, Genf o.J.
- 8 UN-Dok. S/RES/1556 v. 30.7.2004.
- **9** UN-Dok. S/RES/1564 v. 18.9.2004; African Union Peace and Security Council, 17th Meeting, Communiqué, PSC/PR/Comm. (XVII), Addis Ababa, 20.10.2004.
- **10** African Union Peace and Security Council, 28th Meeting, Communiqué, PSC/PR/Comm. (XXVIII), Addis Ababa, 28.4.2005.
- 11 African Union Peace and Security Council, 17th Meeting, a.a.O. (Anm. 9).
- **12** African Union Peace and Security Council, 58th Meeting, Communiqué, PSC/MIN/Comm(LVIII), Banjul, 27.6.2006.

Vereinte Nationen 6/2008 245

Khartum hatte der internationalen Gemeinschaft einen Lösungsweg aufgedrängt, der den Status quo in Darfur über Jahre einfror. rechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in einem Gebiet von der Größe Frankreichs zu verhindern. Romeo Dallaire, militärischer Kommandeur der UN-Blauhelme während des Völkermords in Ruanda im Frühjahr 1994, erachtet hierfür mindestens 44 000 Soldaten für notwendig.¹³ Auch mangelte es in der AU an politischem Willen, um wirklichen Druck auf einen einflussreichen Mitgliedstaat auszuüben.

Khartum hatte der internationalen Gemeinschaft einen Lösungsweg aufgedrängt, der die Effektivität der Mission einschränkte, Einflussnahme auf die AU als Entsender ermöglichte, den separaten Abschluss des CPA sicherstellte und den Status quo in Darfur über Jahre einfror.

Menschenrechte ausgeklammert

Im November 2004 wurde eine – bereits entschärfte – Resolution zur Verurteilung der sudanesischen Regierung wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in Darfur auf Initiative Südafrikas (als Vertreter der UN-Regionalgruppe der afrikanischen Staaten) in der Generalversammlung abgelehnt. Der im Juni 2006 eingerichtete UN-Menschenrechtsrat befasste sich zwar alsbald mit der Lage in Darfur, rang sich im November nach langwierigen Abstimmungen zwischen dem westlichen Lager und den Vertretern der Schwellen- und Entwicklungsländer aber nur dazu durch, seine Besorgnis über die Lage in Darfur zum Ausdruck zu bringen und alle Parteien zur Unterzeichnung von Friedensabkommen aufzufordern. Zusätzlich entsandte der Rat eine Untersuchungsmission nach Sudan. Doch verweigerte die Regierung der Mission einen Besuch in Darfur. Der im März 2007 vorgelegte Bericht machte in erster Linie die Regierung für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.14 Auf den Bericht folgte lediglich die Einsetzung einer Expertenkommission, die die Lage in Zusammenarbeit mit der sudanesischen Regierung verfolgen sollte.15

Die sudanesische Regierung verweigert bis heute die Zusammenarbeit, obwohl der Sicherheitsrat sie dazu mit völkerrechtlich bindender Wirkung aufgefordert hat.

Keine Bereitschaft zu humanitärer Intervention

Im UN-Sicherheitsrat führten die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen ab 2005 zu schärferen Darfur-Resolutionen. Resolution 1591 vom 29. März 2005 weitete das Waffenembargo auf alle Unterzeichner des Waffenstillstandsabkommens von 2004 aus, also auch auf die Regierung. Darüber hinaus wurde darin festgelegt, einen Sanktionsausschuss einzurichten, der die Durchsetzung des Embargos überwachen sollte. Er sollte auch dafür zuständig sein, der Armee Transporte militärischer Güter nach Darfur zu genehmigen. Freilich haben bis heute alle Konfliktparteien das Waffenembargo ungestraft unterlaufen. Resolution 1591 hatte zudem die sudanesische Regierung aufgefordert, un-

verzüglich alle »offensiven militärischen Flüge« über Darfur einzustellen, und die Waffenstillstandskommission der AU beauftragt, die UN mit allen diesbezüglichen Informationen zu versorgen. Maßnahmen zur Durchsetzung wurden nicht beschlossen.

Unterstützt von seinem engagierten Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe-Koordinator Jan Egeland, setzte sich UN-Generalsekretär Kofi Annan mit seinem ganzen moralischen Ansehen für wirksame Maßnahmen zur Beendigung des Darfur-Bürgerkriegs ein. So führte er am 7. April 2004 anlässlich des 10. Jahrestags des Völkermords in Ruanda aus, dass die internationale Gemeinschaft schnelle und angemessene Maßnahmen ergreifen müsse: »Mit Handeln in solchen Situationen meine ich eine kontinuierliche Steigerung von Maßnahmen, die auch militärisches Einschreiten einschließen können. Letzteres Mittel sollte allerdings nur als äußerste Maßnahme in extremen Fällen angewandt werden. «16

Annans Verweis auf Völkermord deutete auf eine internationale Verpflichtung zum Eingreifen hin, wie durch die Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948 geregelt. Beginnend mit Außenminister Colin Powell am 9. September 2004, hat auch die US-amerikanische Regierung die Ereignisse in Darfur wiederholt als Völkermord bezeichnet. Auf Betreiben Annans setzte der Sicherheitsrat im Oktober 2004 eine Untersuchungskommission ein. Ihr im Januar 2005 vorgelegter Bericht stellte schwere systematische Menschenrechtsverletzungen fest, jedoch keinen Völkermord. Da die sudanesische Justiz keine hinreichenden Anstrengungen unternehme, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, wurden sofortige Maßnahmen des Sicherheitsrats empfohlen, insbesondere eine Überweisung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH).17 Im März 2005 beauftragte der Sicherheitsrat den IStGH, die Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in Darfur zu untersuchen.18 Annan übergab im April 2005 eine unveröffentlichte Liste mit 51 Namen mutmaßlicher Täter an den IStGH. Dieser schrieb im Mai 2007 die ersten Beschuldigten zur Fahndung aus (darunter Minister Ahmed Mohammed Harun). Die sudanesische Regierung verweigert bis heute die Zusammenarbeit, obwohl der Sicherheitsrat sie dazu mit völkerrechtlich bindender Wirkung aufgefordert hat.

Auf Bestreben Annans und anderer wurde im Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 die so genannte Schutzverantwortung (responsibility to protect) aufgenommen: Jeder Staat hat demnach die Pflicht, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Wenn ein Staat dieser Pflicht nicht nachkomme, könne der Sicherheitsrat gegebenenfalls kollektive Zwangsmaßnahmen gemäß Kapitel VII der UN-Charta autorisieren.¹⁹

Khartum gelang es stets, mit Unterstützung Chinas, Russlands und anderer Staaten Resolutionsentwürfe abzumildern und wirksame internationale Sanktionen zum Beispiel gegen den Ölsektor zu verhindern: Im Juli 2004 und im September 2004 drohte der Sicherheitsrat der sudanesischen Regierung Sanktionen bei Nichtkooperation an²o, doch fand sich trotz eines persönlichen Appells des UN-Generalsekretärs im Januar 2005 keine Mehrheit, um diesen Drohungen Taten folgen zu lassen.

Geschickt stilisierte sich die Regierung zum Verteidiger des Islams und zum Vorkämpfer der Entwicklungsländer gegen westliche Einmischung.²¹ Sudanesische Diplomaten fanden auch immer wieder mit dem Argument Gehör, äußerer Druck sei kontraproduktiv, da es die radikalen Kräfte in der Regierung stärke.

Angesichts der mehrfach festgestellten Bedrohung des Weltfriedens« und der faktischen Blockade des Sicherheitsrats wäre es auch vorstellbar, dass, wie in Kosovo, eine >Koalition der Willigen oder ein einzelner Staat ohne Sicherheitsratsmandat zum Schutz der Bevölkerung eingreift. Die ehemalige US-amerikanische Außenministerin Madeleine Albright und andere Persönlichkeiten forderte im Mai 2006 die Stationierung einer Brigade der Schnellen Eingreiftruppe der NATO in Darfur und die militärische Durchsetzung einer Flugverbotszone, wofür sie allerdings ein UN-Mandat für wünschenswert hielt.²² Im Dezember 2006 trafen sich der US-amerikanische Präsident George W. Bush und der britische Premierminister Tony Blair und diskutierten Pläne für gezielte Luftschläge zur Durchsetzung einer Flugverbotszone. Blair wollte solche Maßnahmen allerdings nur mit einem UN-Mandat mittragen. Andere europäische Staaten winkten grundsätzlich ab.23 Und auch in der US-amerikanischen Regierung gab es einflussreiche Stimmen, die auf eine Zusammenarbeit mit Khartum setzten, entweder weil sie sich davon Vorteile zum Beispiel beim Anti-Terror-Kampf versprachen oder weil sie die militärischen Risiken einer Intervention für zu hoch einschätzten.

Geschickt spielte die sudanesische Regierung mit der westlichen Furcht vor einem ›zweiten Irak‹. Militante antiwestliche Straßendemonstrationen wurden geduldet, vielleicht auch ermuntert. Vereinzelt ereigneten sich Anschläge: So wurde im Januar 2008 ein US-amerikanischer Diplomat in Khartum von militanten Islamisten erschossen. AMIS II musste im Jahr 2007 bei einer Serie von Anschlägen 22 Tote beklagen. Auch wenn bei vielen solchen Taten kriminelle Motive im Vordergrund stehen, sind politisch motivierte Anschläge nicht auszuschließen.

Generalsekretär Annan sah in der Untätigkeit der Weltgemeinschaft in Darfur eine persönliche Niederlage. Zum Ende seiner Amtszeit ließ er die diplomatische Contenance fallen. Am Internationalen Tag der Menschenrechte warf er den Regierungen vor, dem Horror in Darfur untätig zuzusehen. »60 Jahre nach der Befreiung der Nazi-Konzentrationslager und 30 Jahre nach den kambodschanischen ›Killing Fields‹ klingt das Versprechen ›Nie wieder‹ hohl.«, führte er bitter aus.²⁴ Sein Nachfolger Ban Ki-moon vermeidet eine solche Sprache und setzt vielmehr auf enge diplomatische Kontakte mit allen Parteien.

Neuer Hoffnungsträger UNAMID?

Anfang 2006 sprach sich der Friedens- und Sicherheitsrat der AU zweimal dafür aus, die unzureichend ausgestattete Darfur-Mission der Verantwortung der UN zu unterstellen. Khartum sandte widersprüchliche Signale aus. Schließlich beschloss der UN-Sicherheitsrat am 31. August 2006 die militärische und polizeiliche Ausweitung der UNMIS auf Darfur (ein ziviles und humanitäres Mandat für diese Region war bereits vorhanden). Zusätzliche 17 300 Soldaten und etwa 5000 Polizisten waren vorgesehen. Sogar eine Einbeziehung der Grenzgebiete Tschads und der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) wurde anvisiert. Dies wäre ein vielversprechender ganzheitlicher Lösungsansatz gewesen.

Der Sicherheitsrat schränkte die Wirksamkeit seines Beschlusses jedoch ein, indem er die Umsetzung

Generalsekretär Annan sah in der Untätigkeit der Weltgemeinschaft in Darfur eine persönliche Niederlage.

- **13** Dallaire Blasts Government for Staying Out of Darfur Double Standard at Play, Former UN Commander Says, The Gazette, Montreal, 9.9.2006.
- **14** Report of the High-level Mission on the Situation of Human Rights in Darfur Pursuant to Human Rights Council Decision S-4/101, UN Doc. A/HRC/4/80 v. 7.3.2007.
- 15 UN Doc. A/HRC/4/L.7/Rev.2 v. 30.3.2007.
- **16** Kofi Annan, Genf, UN Press Release SG/SM/9197 AFR/893, 7.4.2004 (Übersetzung durch Verfasser).
- 17 Report of the International Commission of Inquiry on Darfur to the United Nations Secretary-General Pursuant to Security Council Resolution 1564 of 18 September 2004, Genf, 25.1.2005.
- **18** UN-Dok. S/RES/1593 v. 31.3.2005.
- 19 UN-Dok. A/RES/60/1 v. 16.9.2005, Abs. 138 und 139.
- **20** UN-Dok. S/RES/1556 v. 30.7.2004 und S/RES/1564 v. 18.9.2004.
- 21 So kündigte Präsidentenberater Dr. Gazi Salah Al Deen nach Beantragung eines Haftbefehls gegen al-Bashir durch den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs im August 2008 die Gründung einer internationalen Front gegen westliche Einmischung in Dritt-Welt-Ländern an, Sudan Aims to Build up a Front against Western Interference, Gulf News, 28.8.2008, http://www.sudan.net/news/posted/16233.html
- **22** Madeleine Albright et al., NATO to Darfur, International Herald Tribune, 26.5.2005. Beim Transport von AMIS-Einheiten hatte das Militärbündnis 2005 bereits logistische Unterstützung geleistet.
- 23 Sudan Dismisses Darfur > Threats<, BBC News, 14.12.2006, http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/6178971.stm
- **24** Kofi Annan, Time Warner Center, New York, 8.12.2006, http://www.un.org/News/ossg/sg/stories/statments_full.asp?statlD=39 (Übersetzung durch Verfasser).
- 25 UN-Dok. S/RES/1706 v. 31.8.2006.

Vereinte Nationen 6/2008 247

Das UNAMID-Mandat

Das vom UN-Sicherheitsrat und dem AU-Friedens- und Sicherheitsrat unter Kapitel VII der UN-Charta erteilte Mandat umfasst:

- Wiederherstellung sicherer Bedingungen für humanitäre Operationen,
- Schutz unmittelbar bedrohter Zivilisten,
- Überwachung der Umsetzung der Waffenstillstandsabkommen und des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006,
- Mitwirkung beim politischen Friedensprozess und Unterstützung der UN/AU-Vermittlungsmission,
- Schaffung sicherer Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen,
- Durchsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten,
- Durchsetzung von Rechtstaatlichkeit in Absprache mit den sudanesischen Behörden,
- Überwachung der Sicherheitssituation an der Grenze zu Tschad und zur Zentralafrikanischen Republik.

Quelle: UN-Dok. S/RES/1769 v. 31.7.2007.

an die Zustimmung der sudanesischen Regierung knüpfte. Khartum sah sich durch die Stimmenthaltung Chinas, Russlands und Katars bestärkt und lehnte den Einsatz nichtafrikanischer Blauhelme in Darfur strikt ab. Washington drängte darauf, die unter Kapitel VII verabschiedete Resolution notfalls ohne Zustimmung Khartums umzusetzen. Der Sicherheitsrat gab jedoch nach. Im November 2006 einigten sich der UN-Generalsekretär, der AU-Vorsitzende, die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder, die sudanesische Regierung sowie Vertreter weiterer betroffener Staaten auf einem Krisengipfel in Addis Abeba auf die Entsendung einer ›Hybridmission‹ von UN und AU nach Darfur mit ȟberwiegend afrikanischem Charakter«.26 Dies entsprach auch dem Wunsch der AU, die weitere Mitsprache in Darfur für sich reklamierte. Annan hatte die Kompromisslösung weniger aus Überzeugung als aus resignativer Lageeinschätzung mitentwickelt. »Der einzig mögliche Ausweg« titelte der Züricher Tagesanzeiger.27 Am 31. Juli 2007 beschloss der Sicherheitsrat - nun einstimmig - die Entsendung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (United Nations / African Union Mission in Darfur -UNAMID).28 Zum 31. Dezember 2007 übernahm UNAMID die Verantwortung von AMIS II.

Der Verzicht auf die UNMIS-Ausweitung und der Ersatz durch UNAMID verzögerte die Entsendung einer schlagkräftigeren Truppe um genau ein Jahr. Während dieser entscheidenden Phase spalteten sich die zwei Darfur-Rebellenbewegungen in über ein Dutzend Fraktionen. Hunderttausende Zivilisten wurden neu vertrieben. Auch eskalierten die bewaffneten Konfrontationen zwischen der tschadischen Armee und verbündeten Darfur-Rebellengruppen einerseits und der sudanesischen Armee und verbündeten tschadischen Rebellengruppen andererseits, womit beide Staaten immer wieder an den Rand eines zwischenstaatlichen Krieges gerieten. Die Kriminalität in Darfur hat stark zugenommen. So wurden allein zwischen Januar und Mai 2008 sechs Mitarbeiter humanitärer Organisationen getötet und 106 Fahrzeuge entführt. Das Welternährungsprogramm musste die Versorgung von drei Millionen Menschen erheblich einschränken.29 Gegenüber 2002/2003 hat sich der Konflikt grundlegend verändert und ist wesentlich komplexer geworden.

Aufbau, Ziele und Umsetzung von UNAMID

Der von UN und AU entsandte Missionsleiter und Sonderbeauftragte Rodolphe Adada (Republik Kongo) berichtet an den UN-Generalsekretär wie an den Vorsitzenden der AU-Kommission. Eventuelle Konflikte soll ein am Sitz der AU in Addis Abeba angesiedelter Joint Support and Coordination Mechanism (JSCM) ausräumen. Als Führungsgrundsätze dienen Standards, Grundsätze und etablierte Verfahren der UN. Ziele von UNAMID sind die Gewährleistung ausreichender humanitärer Versorgung, der Schutz von Zivilisten, die Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit.

Das Mandat ist eher vage formuliert. China konnte mit tatkräftiger Unterstützung des nichtständigen Sicherheitsratsmitglieds Südafrika wesentliche Änderungen durchsetzen. So beobachtet und überwacht die UNAMID, setzt aber nicht, wie von den USA gefordert, das Waffenembargo, die Entwaffnung von Milizen und das Verbot offensiver militärischer Flüge durch. Es fehlen eine Ermächtigung zur Festnahme international zur Fahndung ausgeschriebener Personen wie auch die von Washington, London und Paris geforderte Androhung von Sanktionen für friedensunwillige Parteien.³⁰

UNAMID ist aufgrund des Scheiterns der AMIS II vorbelastet. Personell ist sie bislang zu einem großen Teil mit ihrer Vorgängermission identisch und muss sich erst Glaubwürdigkeit erarbeiten.³¹ Mit verstärkten militärischen und polizeilichen Patrouillen versucht man, Präsenz zu zeigen und Vertrauen bei schutzsuchenden Zivilisten zu gewinnen.

Im Juli 2008 hatte UNAMID-Truppenkommandeur General Martin Agwai (Nigeria) angekündigt, dass bis zum Jahreswechsel 80 Prozent der Personalstärke erreicht würden. Mitte September musste der neue Leiter der UN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) Alain Le Roy jedoch einräu-

Vereinte Nationen 6/2008

men, dass allenfalls 50 Prozent realistisch seien.32 Von den autorisierten bis zu 19555 Soldaten und Militärbeobachtern, 6432 Polizisten und 5557 sonstigen Zivilisten waren zum 10. Oktober 2008 erst 8579 Soldaten und Militärbeobachter, 1948 Polizisten und 2564 Zivilisten stationiert.33 Erhebliche Probleme bereitet die Anpassung der übernommenen AMIS-II-Bataillone an die UN-Standards. Logistische Schwierigkeiten und die schlechte Sicherheitslage behindern die Stationierung erheblich. Ähnlich wie früher bei AMIS II verzögerte die sudanesische Regierung durch bürokratische Hindernisse wie Zollregularien, Visaerteilung, Landzuweisung, wasserrechtliche Fragen und Genehmigungen den Aufwuchs. Doch auch die von Dutzenden Friedensmissionen überbeanspruchten UN haben Schwierigkeiten, dringend notwendige Truppenteile und Ausrüstungskomponenten bei den Mitgliedstaaten einzuwerben. So standen trotz ständiger Anfragen auch im Oktober 2008 noch Zusagen für drei Transport-/Versorgungshubschraubereinheiten, eine Leichte Taktische Hubschraubereinheit, eine Einheit zur Luftaufklärung, eine mittlere und eine schwere Transportkompanie sowie eine multifunktionale Logistikeinheit aus.34 Auch ziviles Personal fehlt, insbesondere für Führungspositionen.

Vor dem Hintergrund der Aufstockung der UN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo und der vorgeschlagenen Entsendung einer UN-Friedensmission nach Somalia mit bis zu 27 000 Soldaten und 1500 Polizisten erscheint es höchst fraglich, ob UNAMID jemals ihre Sollstärke erreichen wird. In diesem Zusammenhang sei an den Brahimi-Berichtaus dem Jahr 2000 erinnert, der zwar UN-Friedensoperationen zum Schutz von Zivilisten begrüßte, aber Erfüllbarkeit und Glaubwürdigkeit anmahnte und ausreichende Kräfte forderte.35

Khartum nutzte die Eingrenzung auf einen ȟberwiegend afrikanischen Charakter« zur Blockade von Führungs- und Kampfunterstützungstruppen aus nichtafrikanischen, insbesondere westlichen Ländern. So wurde eine dringend benötigte skandinavische Pioniereinheit abgelehnt. Dass dem Gastgeberland eine Mitsprache bei der Truppenrekrutierung zugebilligt wird, ist ein höchst problematischer Präzedenzfall. Die Folge könnte eine allgemeine Politisierung der Truppenrekrutierung bei UN-Friedensmissionen sein.

Vor und während der Olympischen Spiele in Beijing führte der internationale Druck auf Sudans wichtigen Wirtschafts- und Rüstungspartner China in punkto Darfur (Stichwort 'Genocide Olympics') zu einer konzilianteren Haltung Khartums. Neuer Druck wurde aufgebaut, als am 14. Juli 2008 der IStGH-Chefankläger Luis Moreno-Ocampo beantragte, einen Haftbefehl gegen den Staatspräsident al-Bashir wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu erlassen. Zwar reagierte die sudanesische Regierung empört, verweiger-

te erneut die Zusammenarbeit und drohte mit Konsequenzen für die UNAMID. Doch signalisierte die Regierung nun ein Einlenken: Al-Bashir und andere hohe Vertreter des Staates besuchten im Juli/August Darfur und beriefen eine Friedenskonferenz unter Einschluss von Repräsentanten der Parteien, Flüchtlingsvertretern und Stammesführern ein. Gerade Letzteren könnte nach Ansicht des Darfur-Experten Fouad Ibrahim im Rahmen traditioneller Konfliktlösungsmechanismen wie Stammeskonferenzen eine wesentliche Rolle bei der Aushandlung eines tragfähigen Friedens- und Versöhnungsabkommens zukommen.36 Des Weiteren wurde ein nationaler Sonderermittler zur Strafverfolgung von Kriegsverbrechen in Darfur eingesetzt. Der UNAMID wurden Nachtflüge und die Nutzung ziviler Flughäfen gestattet. Die diplomatischen Beziehungen mit Tschad wurden wieder aufgenommen. Am 7. Oktober 2008 sagte die Regierung der UN und AU umfassende logistische Unterstützung für die weitere UNAMID-Stationierung zu. Schließlich verkündete Khartum am 12. November einen einseitigen Waffenstillstand in Darfur, versprach eine Entwaffnung der Milizen und kündigte eine Kontaktaufnahme mit den Rebellengruppen an. Ob die Regierung diese Zusagen einhalten wird,

Vor dem Hintergrund der Aufstockung der UN-Mission in Kongo und der vorgeschlagenen Entsendung einer Mission nach Somalia erscheint es höchst fraglich, ob UNAMID jemals ihre Sollstärke erreichen wird.

- **26** High Level Consultation on the Situation in Darfur, Conclusions, Addis Ababa, 16.11.2006, http://www.un.org/News/dh/infocus/sudan/darfurconclusions.pdf
- 27 Der einzig mögliche Ausweg, Tagesanzeiger, Zürich, 16.12.2006.
- 28 UN-Dok. S/RES/1769 v. 31.7.2007.
- **29** Report of the Secretary-General on the Deployment of the African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur, UN Doc. S/2008/304 v. 9.5.2008.
- **30** UN Darfur Resolution Watered Down, BBC News, 25.7.2007, http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/6915124.stm
- **31** Zur Glaubwürdigkeit von UNAMID trägt allerdings nicht bei, dass der stellvertretende UNAMID-Truppenkommandeur Generalmajor Emmanuel Karenzi Karake von einem spanischen Gericht wegen Verdachts auf Massaker und illegale Exekutionen im ruandischen Bürgerkrieg per Haftbefehl gesucht wird. Bislang haben Ruanda und die AU eine Suspendierung oder Ablösung Karakes verweigert. Vgl. Sudan: Government Sends Ultimatum to UN over General Karake, Rwanda News Agency, Kigali, 24-7.2008, http://allafrica.com/stories/200807240632.html
- **32** UN Admits Darfur Troop Shortfall, BBC News, 18.9.2008, http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7622337.stm
- **33** Report of the Secretary-General on the Deployment of the African Union-United Nations Hybrid Operation in Darfur, UN Doc. S/2008/659 v. 17.10.2008, S. 1.
- 34 Ebd., S. 14f.
- **35** Report of the Panel on United Nations Peace Operations (Brahimi-Bericht), UN Doc A/55/305-5/2000/809 v. 21.8.2000.
- **36** Fouad Ibrahim, Verbrannte Erde. Völkermord in Darfur, Bedrohte Völker, Bozen, 35. Jg. 6/2004, S. 16-19, hier S. 19.

Vereinte Nationen 6/2008 249

Größtes Manko der
UNAMID ist das
Fehlen eines tragfähigen Waffenstillstands mit klar
formulierten und
terminierten
Zielvorgaben.

bleibt offen – in der Vergangenheit waren Hoffnungen nur allzu oft enttäuscht worden.

Die Drohung mit internationaler Strafverfolgung von Kriegsverbrechen war 1995 in Bosnien-Herzegowina ein probates Mittel, um uneinsichtige Akteure friedenswillig zu machen. Die zuständigen Richter haben noch keinen Haftbefehl gegen al-Bashir erlassen. Gemäß Art. 16 des Statuts des IStGH könnte der Sicherheitsrat im Fall einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit den Strafgerichtshof dazu auffordern, Ermittlungen beziehungsweise Strafverfolgung einmalig oder mehrmals für zwölf Monate auszusetzen. Eine allzu offensichtliche politische Instrumentalisierung von Gerechtigkeit würde freilich die Glaubwürdigkeit des IStGH beschädigen.

Offen ist, wie sich die Lage entwickelt, wenn in der Tat ein internationaler Haftbefehl gegen den Präsidenten erlassen würde. Für diesen Fall müssen negative Konsequenzen für den Friedensprozess einkalkuliert werden, zum Beispiel eine noch stärkere Militarisierung der Regierungspolitik, die Rücknahme der Zustimmung für die Stationierung von UN-Missionen in Sudan oder sogar Anschläge von Extremisten.

Strukturelle Mängel und Probleme der UNAMID

Das Modell einer Hybridmission mit gemeinsamer Kommandostruktur ist nicht erfolgversprechend. Zwei völlig unterschiedliche Organisationskulturen müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Bis heute haben es UN und AU weder auf der strategischen noch auf der operativen Ebene geschafft, einen effektiven Koordinationsmechanismus zu entwickeln. Den Gegnern der Mission eröffnet sich die Möglichkeit, die Träger gegeneinander auszuspielen. Während die UN in Erkenntnis dieser Defizite in der Hybridmission eher eine einmalige Ausnahme sehen wollen, tendiert die AU – auch in Überschätzung ihrer eigenen Möglichkeiten – dazu, darin das künftige Modell für Friedenssicherung in Afrika zu sehen.

Zwei Friedensmissionen in Sudan (UNMIS und UNAMID) zuzüglich einer Mission in den Grenzgebieten des Tschad und der ZAR (MINURCAT) sind der Konfliktlösung nicht förderlich. Der Darfur-Konflikt kann nicht von anderen Konflikten getrennt werden. So verfolgt die von Khalil Ibrahim geführte, schlagkräftige JEM-Fraktion eine landesweite Agenda und unterhält Verbindungen zu nordsudanesischen Widerstandsbewegungen und Parteien. Gezielt betreibt sie eine Ausweitung des Bürgerkriegs von Darfur auf andere Landesteile. Problematisch ist zudem, dass die UNAMID kein politisches Mandat hat. Gute Dienste leistet mit bisher geringem Erfolg das seit August 2008 von Djibrill Yipènè Bassolé (Burkina Faso) geleitete Gemeinsame Team der AU und der UN zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen (AU-UN Joint Mediation Support Team) – die dritte internationale Mission in Sudan. Die Häufung von Missionen führt zu Redundanzen und ermöglicht es den Konfliktparteien, die Organisationen gegeneinander auszuspielen.

Größtes Manko der UNAMID ist das Fehlen eines tragfähigen Waffenstillstands, geschweige denn eines repräsentativen Friedensabkommens mit klar formulierten und terminierten Zielvorgaben. UNAMID hat damit erheblich schlechtere Ausgangsbedingungen als UNMIS. Der ›Brahimi-Bericht‹ hatte vor riskanten und zeitlich unbefristeten Mandaten in schwelenden, nicht beendeten Bürgerkriegen gewarnt und »klare, glaubhafte und durchsetzbare Mandate« gefordert.³7

UNAMID operiert vor dem Hintergrund friedensunwilliger Konfliktparteien und anhaltender Kämpfe; hinzu kommt verbreitete Gewaltkriminalität. Weder kann die Mission Friedenssicherung betreiben, noch darf sie den Frieden erzwingen. Im Juli 2007, dem Monat der Anklageerhebung gegen al-Bashir, war sie einer Anschlagsserie ausgesetzt, die acht Menschenleben forderte. Truppenkommandeur General Agwai warnte, dass die Mission ohne Friedensschluss »in eine sehr unkomfortable Lage« gerate.³8 Ähnlich äußerte sich UN-Generalsekretär Ban Ki-moon.³9 Ein Scheitern von UNAMID würde die Glaubwürdigkeit der UN jedoch erheblich beschädigen.

Die strukturellen Mängel und Probleme sind durch das Fehlen einer einheitlichen Sudan-Politik im Sicherheitsrat zu erklären. Die binternationale Gemeinschaft ist gerade in dieser Frage eine Fiktion. Bestimmend waren bisher Sonderinteressen von Mitgliedstaaten und Staatengruppierungen. Vorübergehend günstige Konstellationen im Sicherheitsrat wurden nicht genutzt, um einen kleinsten gemeinsamen Nenner für bessere Rahmenbedingungen zu finden.

Nur mit Geschlossenheit, einheitlichem Auftreten, klarer Zielsetzung und der Bereitschaft zu wirksamen Maßnahmen gegen friedensunwillige Parteien könnten die UN nachhaltige Erfolge erzielen. Solange diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, werden sie allenfalls dazu beitragen können, in Darfur den Schaden zu begrenzen und das Leiden zu mindern.

Die strukturellen Mängel und Probleme sind durch das Fehlen einer einheitlichen Sudan-Politik im Sicherheitsrat zu erklären. Die sinternationale Gemeinschaft ist gerade in dieser Frage eine

- **37** Brahimi-Bericht, a.a.O. (Anm. 35), S. 10f.
- **38** Darfur's Peacekeeper: Africa's Toughest Job?, BBC News, 17.9.2007 (Übersetzung durch Verfasser).
- 39 Report of the Secretary-General, a.a.O. (Anm. 29), S. 8.

VEREINTE NATIONEN 6/2008